



Reglement Gesundheitsfonds

Der Schweizerische Klub für Französische Bulldoggen unterhält einen Gesundheitsfonds

1. Zweck:

Mit den Fondsmittel werden wissenschaftliche Projekte und Bestrebungen, welche die Gesundheit der Französischen Bulldoggen fördern, unterstützt.
Dies sind zum Beispiel Gesundheitsuntersuchungen und Prävention.

2. Finanzierung:

- Einmalige Einlage aus dem Fonds Bully in Not
- Beiträge aus der Welpenabgabe der Züchter
- Erträge aus Spezialaktionen
- Spenden, Zuwendungen

3. Verwendung:

Die Mittel dürfen ausschliesslich zu Fondszwecken verwendet werden.

4. Verwaltung:

Die Kasse wird vom Kassier des SKFB geführt.

5. Organisation:

Die Zuchtkommission erarbeitet die zu unterstützenden Projekte, die dem Vorstand zur Genehmigung vorgeschlagen werden.

Am Ende eines Kalenderjahres erstattet die Zuchtkommission der GV Bericht.

Die zu unterstützenden Projekte sind durch die GV zu genehmigen.

6. Änderungen:

Der Zweck und die Aufgabe des Gesundheitsfonds können nur durch Mehrheitsentscheid der GV geändert werden.

7. Auflösung des Fonds:

Sollte der Fonds seinen Zweckbestimmungen nicht mehr nachkommen können, wird er aufgelöst.

Die Auflösung des Fonds ist nur durch Beschluss der GV möglich. Die GV entscheidet ebenfalls über die Verwendung eines allenfalls noch vorhandenen Vermögens.

8. Genehmigung

Das Reglement des Gesundheitsfonds wurde an der Generalversammlung vom 17. März 2019 genehmigt und tritt sofort nach Publikation in dem Fachorganen «HUNDE» und «INFO CHIEN» in Kraft.

Im Namen des Schweizerischen Klub für Französische Bulldoggen
Muntelier und Aarau, 17. März 2019

Die Präsidentin:

Gaby Heimann

Die Zuchtwartin:

Andrea Klaus